

Protokoll der siebten Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ vom 17.10.2017

Anwesend: Herr Körber (Vorsitzender), Herr Schell (CDU), Frau Borowski (SPD), Frau Schulenburg (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Herr Dr. Pich und Herr Meyer (Stadtelternpflegschaft), Herr Waldästl (Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses)

Entschuldigt: Frau Jung (FDP)

Verwaltung: Herr Doğan, Frau Clauß, Frau Kusserow, Herr Engels (Protokoll)

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Körber, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

TOP 2: Protokoll der sechsten Sitzung vom 31.01.2017

Das Protokoll wurde ohne Einwände und Ergänzungen angenommen.

TOP 3 Spielplatznutzung

Frau Kusserow verwies auf die Notwendigkeit ausreichender Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum und an die gute Ausstattung Sankt Augustins mit Spielplätzen. Auch die meisten Schulhöfe seien inzwischen mit ihren Spielgeräten außerhalb der Schulzeit attraktive Aufenthaltsflächen für Kinder und Familien. Dadurch ergäben sich aber immer häufiger Spannungen mit den Anwohnern, und das nicht nur bei einer ordnungswidrigen Nutzung.

Die Stadt wolle für Kinder und Familien ein Zeichen setzen, dass das Spielen erlaubt sei, aber auch Spielregeln transparent machen. Dies sei immer mal wieder auch im Jugendhilfeausschuss oder im Kinder- und Jugendparlament Thema gewesen, mit dieser Vorlage solle aber nun hierzu ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. In der Vorlage seien die langjährige Praxis und die im Kinder- und Jugendparlament geäußerten Wünsche der Kinder zusammengefasst worden. Zudem gebe es an allen Spielplätzen zwar entsprechende Schilder, doch seien diese in Inhalt und Gestaltung nicht einheitlich. Dieses solle nach und nach angepasst werden.

Herr Schell begrüßte die Einbeziehung des Kinder- und Jugendparlaments, erinnerte aber auch an einen Rauschgiftfund auf einem Spielplatz in Hangelar und stellte die Frage nach der Sicherheit auf den Schulhöfen und Spielplätzen sowie nach den Möglichkeiten des Fachbereichs Ordnung, die Regelungen zu kontrollieren. Auch Herr Dr. Pich verwies auf missbräuchliche Nutzungen, mögliche Zerstörungen und Gefahren durch Scherben und Spritzen. Die Sicherheit der Schulhöfe für Kinder zu Schulbeginn müsse gewährleistet sein. Er schlug abschließbare Einfriedungen vor oder einen Wachdienst, wie ihn die Städte Siegburg oder Eitorf eingerichtet hätten.

Herr Doğan berichtete, der Fachbereich Ordnung habe das Personal aufgestockt, könne die Spielflächen aber nur wochentags bis 22 Uhr und nur stichprobenartig kontrollieren. An Wochenenden sei weiterhin die Polizei zuständig. Er regte an, die Frage der Sicherheit von einem Beschluss über die o.a. Regelungen für eine ordnungsgemäße Nutzung zu trennen. Eine missbräuchliche Nutzung und Vandalismus könne durch Regeln und Schilder alleine nicht verhindert werden, dies seien aber seines Wissens nur Einzelfälle. Er wies den Eindruck zurück, dass Schulhöfe und Spielplätze in Sankt Augustin kriminell belastete Flächen seien. Frau Clauß bestätigte, in den sechs Jahren, in denen sie für diesen Bereich zuständig sei, habe es immer nur Einzelfälle gegeben. Dennoch sei die Zahl der Spielplatzbeschwerden, vor allem aber auch bei einer ordnungsgemäßen Nutzung gestiegen. Anwohner beschwerten sich immer häufiger grundsätzlich über Kinderlärm

auf Spielplätzen. Die Stadt wolle, dass Kinder frei spielen und Familien die Schulhöfe und Spielplätze auch an Wochenenden nutzen können. Sie ergänzte, dass auch die Streetworker die Orte aufsuchen, an denen Jugendliche Schulhöfe oder Spielplätze missbräuchlich nutzten.

Frau Schulenburg verwies ebenfalls darauf, dass es sich bei den genannten Problemen um Einzelfälle handele. Es werde ein falsches Bild gezeichnet, da bei den 100 Spielflächen in Sankt Augustin tatsächlich nur sehr wenig Missbrauch passiere. Eine Einzäunung der Schulhöfe sei kritisch zu sehen.

Herr Schell und Herr Dr. Pich gaben an, dass es durchaus Probleme durch missbräuchliche Nutzung und nicht nur Verschmutzungen in Einzelfällen gebe, diese aber nicht immer der Stadt gemeldet würden. Sie baten darum, diese Fragen bei einem Beschluss mit zu berücksichtigen.

Herr Waldästl erinnerte an das kinder- und jugendpolitische Signal, das mit der Verabschiedung der Regelungen erreicht werden solle. Die vorgeschlagenen Nutzungszeiten seien so in Ordnung, sollten aber auf allen Spielplätzen gleich sein. Er plädierte dafür, die genannten Einschränkungen auf den Schulhöfen in Menden und Hangelar aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. Frau Borowski unterstützte diesen Vorschlag und fragte nach der Einschätzung der Schulen und der Eltern.

Frau Kusserow berichtete, die Schulen hätten die Vorlage vorab zur Stellungnahme erhalten, es seien keine Bedenken gemeldet worden. Sie erklärte, dass sich natürlich auch das Kinder- und Jugendparlament und die Verwaltung eine einheitliche Regelung wünschten. Auch Herr Dr. Pich begrüßte als Elternvertreter die Regelungen und schlug ebenfalls vor, den Beschluss ohne Ausnahmen zu fällen, bis auf die Einschränkungen am RSG durch Veranstaltungen in der dortigen Aula.

Herr Doğan versprach, die genannten Ausnahmen aus der Vorlage zur JHA-Sitzung herauszunehmen und bat darum, Hinweise auf Zerstörungen und Verschmutzungen der Stadt zu melden, damit die stichprobenartigen Kontrollen des Ordnungsamtes zielgenauer eingesetzt werden können. Er sagte zu, die der Stadt und der Polizei gemeldeten Beschwerdegründe für die JHA-Sitzung aufzulisten. Sollten Probleme erkennbar werden, könne ein Konzept zur Sicherheit auf Schulhöfen und Spielplätzen entwickelt werden. Er widersprach der Auffassung, dass Kosten für einen Sicherheitsdienst auf Spielplätzen eine pflichtige Leistung seien. Die Idee könne aber mit aufgenommen werden. Auf die Frage von Herrn Dr. Pich, was „nach Schulschluss“ genau bedeute, erklärte er, dies sei je nach Tag und Schulstandort unterschiedlich und könne auf den Schildern nicht genauer dargestellt werden.

Herr Waldästl schlug vor, die Verabschiedung der Spielplatz-Regelungen und die daraus folgende Beschilderung von der Frage der Sicherheit zu trennen. Die erste Frage könne ohne die benannten Ausnahmen mit Blick auf die Zielgruppe der Familien und Kinder in der kommenden Sitzung verabschiedet und das Thema Sicherheit auf Spielflächen in einer späteren Sitzung thematisiert werden, nicht nur mit Blick auf Schulhöfe, sondern auf alle Spielflächen.

TOP 4: Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin

Frau Kusserow berichtete, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule seit vielen Jahren kostenpflichtige Ferienangebote durchführe. Inzwischen gebe es pro Jahr neben den offenen Aktionen mit dem Spielwagen „August“ 14 Angebote von einer Woche Dauer für jeweils 65 Kinder. Die Angebote seien regelmäßig Thema im Jugendhilfeausschuss, zum Beispiel in der 4. Sitzung am 18. August 2015 mit der Verabschiedung einer neuen Konzeption der Ferienangebote.

Da die Haushaltsansätze für die Durchführung der angebotenen Aktionen bei weitem nicht ausreichen, sei die Stadt auf die Erhebung von Teilnahmebeiträgen zur Refinanzierung angewiesen. 2010 seien diese Beiträge letztmalig angehoben worden. Durch Kostensteigerungen bei der Verpflegung, bei Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie durch eine notwendige Anpassung der Honorare für die Aktionsleitungen müsse der Teilnehmerbeitrag im kommenden Jahr jedoch angehoben werden. Es sei immer schwieriger geworden, die für die qualifizierten Angebote notwendige qualifizierte Aktions-Leitung zu finden. Daher müsse dieses Honorar angepasst werden.

Bisher sei die Erhebung der Teilnehmerbeiträge auf privatrechtlicher Basis erfolgt. Zur besseren Durchsetzung sei nun die Verabschiedung einer Gebührensatzung vorgesehen. Gleichzeitig sollten damit die langjährig bewährten Ermäßigungsregelungen und das Erhebungsverfahren transparent dargestellt werden.

Die in der Vorlage angekündigte Abstimmung zwischen dem Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe, dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei konnte aus personellen Gründen bis zur Unterausschusssitzung nicht abschließend durchgeführt werden. Daher könne an dieser Stelle noch keine Aussagen über die künftigen Teilnehmerbeiträge gemacht werden. Dies solle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen. Der Teilnehmerbeitrag müsse aber auf jeden Fall angehoben werden, da nach hausinterner Abstimmung auch die anteiligen Personalkosten und KGSt-Kosten sowie die Putzkosten in die Kalkulation einfließen müssten. Daher sei auch die ursprünglich geplante Beibehaltung der Kosten für die Teilnahme an der Früh- und Spätbetreuung nicht möglich (**Anlage 1**).

Herr Schell erklärte, die Aufstellung der Satzung sei nachvollziehbar. Er schlug vor, die Ermäßigungsregelung für die Eltern mit Einkommensstufe 1 mit dem hierfür angesetzten Betrag in den Satzungstext aufzunehmen.

Herr Dr. Pich begrüßte die Satzung und regte an, in der Satzung Regelungen zur künftigen Anpassung der Gebühr aufzunehmen. Er bat um Zusendung der kalkulierten Gebühren frühzeitig von der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Frau Kusserow gab an, das Verfahren zur Erhebung des Teilnehmerbeitrags sei mit der Kämmerei abgesprochen. Da die tatsächlichen Teilnehmerzahlen um die mit 65 Kindern angesetzte Zahl schwanken werden, sei die Kalkulation von vorneherein auf einen Ausgleich über mehrere Aktionen hin ausgelegt. Dadurch sei, wie schon bisher, eine jährliche Überprüfung des Deckungsgrades der Kosten durch die Einnahmen notwendig. Sollte sich aus dieser Überprüfung ein Anpassungsbedarf ergeben, sei eine erneute Vorlage im Rat über den Jugendhilfeausschuss vorgesehen. Auf Anregung von Herrn Dr. Pich wird in den Beschlussvorschlag aufgenommen, dass die Verwaltung die Gebührenkalkulation jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres überprüft.

TOP 5: Mitteilungen

a) Geschäftsbesorgungsvertrag über Dienst- und Fachaufsicht Hotti (Anlage 2)

Frau Kusserow verlas einen Brief der Kirchengemeinde Sankt Augustinus Menden in dem der Abschluss des angekündigten Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Katholisch Jugendagentur (KJA) bezüglich der Dienst- und Fachaufsicht über die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Hotti Menden und Meindorf zum 1. September 2017 mitgeteilt wurde. Die KJA übernehme auch die Fachberatung der im Kinder- und Jugendheim Sankt Augustin (Juheisa) untergebrachten Jugendverbände mit besonderem Augenmerk auf Koordination und Weiterentwicklung der Kooperationen innerhalb der im Haus aktiven Gruppierungen. Gegenüber dem freien Träger Hotti e.V. würden Gespräche über die Fortführung der bisherigen erfolgreichen Kooperation geführt.

Herr Waldästl fragte nach, ob sich durch den Vertragsabschluss Änderungen in der alltäglichen Arbeit und bei Öffnungszeiten ergäben.

Frau Clauß antwortete, die Stadt sei mit der KJA über die Nutzung des Jugendheimes in Menden im Gespräch, vor allem mit Blick auf den Erhalt der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Juheisa bei Erweiterung der in den gleichen Räumen untergebrachten Offene Ganztagsgrundschule. Aktuell sei eine Öffnungszeit der beiden Hotti-Einrichtungen von insgesamt von 32 Stunden pro Woche vereinbart. Dies seien drei Stunden weniger als die bisherigen Öffnungszeiten. Die Förderrichtlinien der Stadt für die Jugendarbeit sähen eine Wochenöffnungszeit für offene Arbeit der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustinus in Menden und Meindorf von mindestens 30 Stunden vor. Bis Ende des Jahres könnten alle Mitarbeiter, auch die von Hotti e.V., im Juheisa weiterarbeiten.

Herr Doğan erklärte, Hotti e.V. habe sich an die Stadt gewandt, mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach neuen Büroräumen, da die bisher im Juheisa genutzten Büroräume ab Ende des Jahres nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Anfrage werde mit Angabe der möglichen Ersatzräume beantwortet.

b) Absage Weiberfastnachtsveranstaltung 2018 ff (Anlage 3)

Frau Kusserow verwies auf die bereits den Fraktionen mitgeteilte Absage der Weiberfastnachtsveranstaltungen. Die geänderten räumlichen Voraussetzungen durch das neue HUMA-Gebäude mache die Veranstaltung aus Sicht aller am Sicherheitskonzept beteiligten Partner nicht mehr genehmigungsfähig. Eine gleichzeitige Entfluchtung der auf dem Rathausplatz erwarteten 4.000 Jugendlichen und der zur gleichen Zeit im HUMA in der Spitzenzeit erwarteten 12.000 Kunden bei den aus Gründen des Jugendschutzes für die Veranstaltung notwendigen Absperrungen nicht möglich. Der Stadtjugendring als langjähriger Veranstalter plane jedoch gemeinsam mit der Verwaltung eine alternative Veranstaltung.

Der Vorsitzende des Stadtjugendrings, Herr Kremer, der als Gast anwesend war, bestätigte die Überlegungen. Die bei der letzten Vollversammlung anwesenden Jugendlichen hätten zwar gemurrt, die Entscheidung aber letztlich nachvollziehen können. Zurzeit seien zwei Ideen in der Abstimmung mit den Jugendverbänden, ein Verbändetag und eine Beachparty. Der SJR könne die Veranstaltung nur mit Unterstützung der Mitgliedsverbände durchführen. Von der Stadt gebe es bereits die Zusagen, eine Ersatzveranstaltung zu unterstützen, auch für die Erarbeitung des für diese Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen Sicherheitskonzeptes.

Ende der Sitzung

Der Vorsitzende, Niklas Körber, bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern für deren Mitarbeit und schloss die Sitzung um 19.45 Uhr.



Klaus Engels
Protokollführer



Niklas Körber
Vorsitzender des Unterausschusses

Gesehen:



Ali Doğan
Beigeordneter

Tischvorlage
Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan 7. Sitzung
17.10.2017

In der Vorlage zur Sitzung des Unterausschusses zum Tagesordnungspunkt 4 „Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin“ wurde auf Seite 4 dargelegt, dass eine Kalkulation erstellt und die sich daraus ergebenden Teilnehmerbeiträge bis zur Sitzung des Unterausschusses mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei abgestimmt werden sollte.

Bei dieser Abstimmung wurde deutlich, dass künftig neben den Sachkosten für Honorare der Aktionsleitungen und Ferienhelfer, für Kreativ- und Aktionsmaterial, für Essenskosten und anteilige Kosten für die Helferschulung auch die anteiligen Personalkosten für die Steuerung der Ferienaktionen incl. Sachkosten und Kosten für den Arbeitsplatz nach KGSt., Reinigungskosten mit in die Kalkulation einfließen müssen. Zudem werden bei der Früh- und Spätbetreuung künftig auch Kosten für die Leitungen der Ferienaktion anteilig mit einberechnet.

Diesen Kosten sind die für die Ferienaktionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus freiwilligen Leistungen sowie die Mittel, die sich aus der Verpflichtung ergeben, für die OGS-Kinder eine Ferienbetreuung bereitzustellen, gegenüber zu stellen.

Derzeit konnte das erforderliche verwaltungsinterne Abstimmungsverfahren aus personellen Vakanzen noch nicht abgeschlossen werden. Daher können die sich aus der Kalkulation ergebenden Teilnehmerbeiträge für die Ferienspielaktionen erst zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt werden.

Abzusehen ist allerdings, dass bei allen Positionen – entgegen der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage für den Unterausschuss – höhere Teilnehmerbeiträge entstehen werden, also auch für Früh- und Spätbetreuung.

KATH. KIRCHENGEMEINDE
St. Augustinus Menden mit
St. Maria Rosenkranzkönigin Meindorf

c/o Pastoralbüro
Marienkirchstr. 8a, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/ 3980-0
Fax: 02241/ 3980-44
Email: pastoralbuero@katholisch-sankt-augustin.de

Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustinus, Menden,
c/o Pastoralbüro Marienkirchstr. 8a, 53757 Sankt Augustin

Stadt
Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Frau Sandra Clauß
Markt 71
53757 Sankt Augustin

Datum: 16.10.2017

Geschäftsbesorgung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Frau Clauß,

wie bereits im Unterausschuss Jugendförderung angekündigt und besprochen, hat die Kirchengemeinde St. Augustinus die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA) beauftragt, die Geschäftsbesorgung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen. In Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Sankt Augustin und dem Erzbistum Köln wird seit dem 01.09.2017 für die Einrichtungen in Menden und Meindorf die Betriebsführung fachlich und qualifiziert durchgeführt und begleitet.

Die KJA ist ein katholischer Träger der Jugend- und Jugendsozialarbeit, der bereits in Sankt Augustin als Träger der Offenen Ganztagschule an der Max und Moritz Schule und der Schulsozialarbeit an der KGS St. Martin, mit Erfolg tätig ist.

Zu der Geschäftsbesorgung zählt neben der einrichtungsbezogenen, pädagogisch-inhaltlichen Gestaltung und Entwicklung auch die Weiterführung der bestehenden Netzwerke mit allen Kooperationspartnern im Sozialraum, sowie die enge Abstimmung im Rahmen des regelmäßigen Wirksamkeitsdialogs, der Evaluation und Qualitätsentwicklung mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Sankt Augustin.

Die KJA ist neben der Geschäftsbesorgung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und der Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Max und Moritz Schule auch in der Funktion der Fachberatung für die Jugendverbände im JuHeiSa aktiv.

Wir sehen hier eine besondere Aufgabe der Koordination und Weiterentwicklung der Kooperationen innerhalb der im Haus aktiven Gruppierungen.

Wir sind auch weiterhin sehr an der langjährigen und gut funktionierenden Kooperation mit HOTTI e.V. interessiert und sind deshalb in Gespräche eingetreten, um die nächsten Schritte und das weitere Vorgehen abzustimmen und um die Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Planung, Gestaltung und Finanzierung der Ferienaktionen, zu besprechen.

Wir sehen in der Geschäftsbesorgung einen guten Weg, der für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde St. Augustinus perspektivisch sinnvoll ist, um das langjährige sehr gute Angebot für die Kinder und Jugendlichen in Menden und Meindorf zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und stehen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter H. Emontzpohl
Leitender Pfarrer

gez. Heinz Willi Schäfer
Geschäftsführer
Kirchenvorstand



Kalle Jansen
Bereichsleitung
OKJA

Anlage 3

Mitteilung für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan am 17.10.2017

Absage Weiberfastnachtsparty 2018 ff

Die Weiberfastnachtsparty kann aus Sicherheitsgründen nicht mehr auf dem Karl-Gatzweiler-Platz stattfinden. Durch den Um- und Neubau des Einkaufszentrums hat sich die räumliche Situation verändert. Der Haupteingang und gleichzeitig Haupt-Fluchtweg des Einkaufszentrums öffnet sich jetzt zum Platz hin und Außengastronomie belegt die Flächen, die früher für die Einzäunung des Geländes genutzt werden konnten. Dadurch können, zusätzlich zu den freizuhaltenen Lauf- bzw. Fluchtwegen des Einkaufszentrums, die Zugänge, vor allem aber die Ausgänge vom Veranstaltungsgelände zukünftig nicht mehr in der erforderlichen Breite hergerichtet werden. Aus Gründen des Jugendschutzes und zur Absicherung einer solchen Feier für rund 4.000 Jugendliche, ist eine Einzäunung aber ebenso erforderlich wie ausreichend breite Flucht- und Rettungswege.

Die Sicherheitspartner der Veranstaltung, Polizei, Feuerwehr, die zuständigen Fachbereiche der Stadt Sankt Augustin, der Stadtjugendring, der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen, die Stadtwerke Bonn und das HUMA-Centermanagement, haben intensiv nach einer Lösung gesucht, konnten jedoch die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nicht mehr genehmigen. Vor allem die an diesem Tag parallel zur Veranstaltung erwartete hohe Anzahl von Kunden im HUMA, die bei einem Notfall gleichzeitig entfluchtet werden müsste, lassen eine verantwortliche Durchführung nicht zu.

Eine in den Jahren 2014 und 2015, vor der ersten Absage der Veranstaltung wegen des HUMA-Neubaus, durchgeführte Prüfung alternativer Standorte ergab kein Gelände, das die Belange der Sicherheit und des Jugendschutzes in ausreichendem Maße erfüllte.

Der Stadtjugendring als bisheriger Veranstalter der Party wird mit den langjährigen Kooperationspartnern neue Konzepte entwickeln, um den Sankt Augustiner Jugendlichen – außerhalb der Weiberfastnacht - eine Möglichkeit zu geben, mindestens einmal im Jahr gemeinsam zu feiern.